



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier 2.Änderung des Bebauungsplanes „Blomberg“ – nach §13BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Der vom Architekturbüro Beham, Einöd 7 in 83623 Dietramszell gefertigte Entwurf der 2.Änderung des Bebauungsplanes „Blomberg“ mit Begründung, in der Fassung vom 09.02.2021 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **24.02.2021 – 29.03.2021** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Änderung des Bebauungsplans das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 15.02.21

Abgenommen am: _____